



Anlage 1	Anlage 1
Entgeltübersicht für Sporthallen und Sportfreianlagen	Entgeltübersicht für Sporthallen und Sportfreianlagen
Die aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte -wenn nicht gesondert vermerkt.	Die aufgeführten Entgelte sind Bruttoentgelte (inkl. gesetzlicher MwSt.)
1. Sporthallen	1. Sporthallen
(1.1) Gemeinnützig anerkannte eingetragene Cottbuser Sportvereine und Sportfachverbände, Lehrersportgruppen aus Schulen der Stadt Cottbus, Landessportverbände: Entgelt je m² und Stunde für Trainings- und Wettkampfbetrieb: 0,019 € ab 01.06.2012 0,021 € ab 01.01.2015 Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden ist eine Tagespauschale in Höhe von 4 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen. (1.2) Sportgruppen ohne Gemeinnützigkeit und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine: Entgelt je m² und Stunde: 0,05 €	(1.1) Gemeinnützig anerkannte eingetragene Cottbuser Sportvereine und Sportfachverbände, Lehrersportgruppen aus Schulen der Stadt Cottbus, Landessportverbände: Entgelt je Stunde für Trainings- und Wettkampfbetrieb z.B. für folgende Flächen: • 100m² 2,50€/h • 300m² 7,50€/h • 500m² 12,50€/h • 600m² 15,00€/h • 1.000m² 25,00€/h • 1.200m² 30,00€/h Bei einer Unter- bzw. Überschreitung der aufgelisteten Nutzungsflächen (m²) sowie Zeiträume, werden diese dann anteilig berechnet. Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden, ist eine Tagespauschale in Höhe von 6 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen. (1.2) Sportgruppen ohne Gemeinnützigkeit und nicht im Stadtsportbund Cottbus e.V. eingetragene Sportvereine: Entgelt je Stunde für Trainings- und Wettkampfbetrieb z.B. für folgende Flächen: • 100m² 6,00€/h • 300m² 18,00€/h • 500m² 30,00€/h • 600m² 36,00€/h • 1.000m² 60,00€/h • 1.200m² 72,00€/h



Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden ist eine Tagespauschale in Höhe von 4 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen. (1.3) Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise). Das Mindestentgelt je m² und Stunde beträgt: 0,10 € (1.4) Übernachtungen in Sporthallen (sofern bauordnungsrechtlich zulässig): <table><tr><td>max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m²</td><td>80,00 €</td></tr><tr><td>max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m²</td><td>160,00 €</td></tr><tr><td>max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m²</td><td>190,00 €</td></tr></table> (1.5) Veranstaltungen im Sportzentrum (Anlage 2 – Nettopreise)	max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m ²	80,00 €	max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m ²	160,00 €	max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m ²	190,00 €	Bei einer Unter- bzw. Überschreitung der aufgelisteten Nutzungsflächen (m²) sowie Zeiträume, werden diese dann anteilig berechnet. Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden ist eine Tagespauschale in Höhe von 6 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen. (1.3) Kommerzielle, professionelle, freiberufliche und nicht sportliche Veranstaltungen. Entgelt je Stunde z.B. für folgende Flächen: <table><tr><td>• 100m²</td><td>12,00€/h</td></tr><tr><td>• 300m²</td><td>36,00€/h</td></tr><tr><td>• 500m²</td><td>60,00€/h</td></tr><tr><td>• 600m²</td><td>72,00€/h</td></tr><tr><td>• 1.000m²</td><td>119,00€/h</td></tr><tr><td>• 1.200m²</td><td>143,00€/h</td></tr></table> Bei einer Unter- bzw. Überschreitung der aufgelisteten Nutzungsflächen (m²) sowie Zeiträume, werden diese dann anteilig berechnet. Bei Wettkampfveranstaltungen an Wochenenden ist eine Tagespauschale in Höhe von 8 h des v. g. Nutzungsentgeltes zu zahlen. (1.4) Übernachtungen in Sporthallen (sofern bauordnungsrechtlich zulässig): <table><tr><td>max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m²</td><td>95,00 €</td></tr><tr><td>max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m²</td><td>190,00 €</td></tr><tr><td>max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m²</td><td>230,00 €</td></tr></table> (1.5.) Sportanlagen des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus (Anlage 2) (1.6.)	• 100m ²	12,00€/h	• 300m ²	36,00€/h	• 500m ²	60,00€/h	• 600m ²	72,00€/h	• 1.000m ²	119,00€/h	• 1.200m ²	143,00€/h	max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m ²	95,00 €	max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m ²	190,00 €	max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m ²	230,00 €
max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m ²	80,00 €																								
max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m ²	160,00 €																								
max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m ²	190,00 €																								
• 100m ²	12,00€/h																								
• 300m ²	36,00€/h																								
• 500m ²	60,00€/h																								
• 600m ²	72,00€/h																								
• 1.000m ²	119,00€/h																								
• 1.200m ²	143,00€/h																								
max. 50 Personen in Sporthallen bis 500 m ²	95,00 €																								
max. 100 Personen in Sporthallen bis 800 m ²	190,00 €																								
max. 120 Personen in Sporthallen bis 1000 m ²	230,00 €																								



	Für Sportlehrgänge und Trainingslager auf Sportanlagen des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus werden ab 50,00 €/Trainingseinheit berechnet
2. Sportfreianlagen	2. Sportfreianlagen
(2.1) Kunstrasen und Kunststoffsportplätze sowie Tennen- und Naturrasenplätze für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Cottbus im Erwachsenenbereich Entgelt je Stunde (ohne Beleuchtung): 25,00 € Bei Bereitstellung einer Beleuchtung erfolgt die Abrechnung zusätzlich je nach Verbrauch (einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden) (2.2) Kunstrasen-, Kunststoff-, Tennen- und Naturrasensportplätze sowie Fußballgroßspielfelder für nicht gemeinnützige und nicht in der Stadt Cottbus eingetragene Sportvereine Entgelt je Stunde (ohne Beleuchtung): 30,00 € Bei Bereitstellung einer Beleuchtung erfolgt die Abrechnung zusätzlich je nach Verbrauch (einschließlich der Umkleide- und Sanitäranlagen, wenn vorhanden) (2.3) Stadionnutzung Wird ein Stadion mit Funktionsbereichen zu sportlichen Veranstaltungen für den Erwachsenenbereich bereitgestellt, ist pro verkaufte Eintrittskarte (Netto) zu entrichten: 10 % von der Einnahme (2.4)	Siehe Anlage 2



Bei kommerziellen, professionellen, freiberuflichen und nicht sportlichen Veranstaltungen auf Freisportanlagen wird die Entgelthöhe je Einzelfall vertraglich vereinbart (Nettopreise).	